

Ich möchte an folgendem Kurs teilnehmen und melde mich hiermit an:

**Kurse und Preise:**

Vertriebsleiter* mit IHK-Bildungsabschluss (DQR 6)	5.900 €* 5.900 €**
Vertriebsleiter & Trainer betriebliche Praxis (IHK)	7.100 €* 7.100 €**
Trainer für die betriebliche Praxis (IHK)	3.900 €* 3.900 €**
Vertriebsleiter & Führungskräftetrainer (IHK)	8.400 €* 8.400 €**
Führungskräftetrainer (IHK)	5.400 €* 5.400 €**
Geprüfter Vertriebsleiter (CEA) (personenzertifiziert)	8.950 €* 10.650 €**

\*Netto / \*\*Brutto

**Chris Limbeck**  
Mehrhooger Strasse 1C  
46499 HamminkelnFon +49 (0) 162 6144859  
Fax +49 (0) 2859 90992200

chris.limbeck@verkaeuferschule.de

Vorname: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

PLZ / Wohnort: \_\_\_\_\_

Geb.datum u.-ort: \_\_\_\_\_

Kursbeginn: \_\_\_\_\_

Kursende: \_\_\_\_\_

AFBG-Förderung wird beantragt

AFBG-Förderung wird nicht beantragt

Bitte Zahlungswunsch angeben

Einmalzahlung 14 Tage vor Kursbeginn

Zahlung in 4 gleichen Raten  
(in Verbindung mit Abbuchungsauftrag)

siehe schriftliche Sondervereinbarung

Bei Zahlung in 4 Raten gelten folgende  
Zahlungsfälligkeiten:

1. Rate: 2 Wochen vor Kursbeginn
2. Rate: 3 Monate nach Fälligkeit der 1. Rate
3. Rate: 6 Monate nach Fälligkeit der 1. Rate
4. Rate: 9 Monate nach Fälligkeit der 1. Rate

\* Basis ist der Fachkaufmann für Vertriebsmanagement  
(Förderung nach dem AFBG)**SEPA-Lastschriftmandat:**

Zahlungsempfänger: DVKS GmbH

Gläubiger ID: \_\_\_\_\_

Bitte buchen Sie die Kursraten zum Fälligkeitstermin  
von meinem Bankkonto ab:

Kontoinhaber:

Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Die Seminare der DVKS GmbH finden in Tagungshotels statt. Die Kosten der Hotelarrangements tragen die Teilnehmer und sind direkt an das Hotel zu entrichten. Die Tagungsarrangements (Übernachtung / Frühstück, Mittagessen, Kaffeepausen und Tagungstechnik sowie Getränke) betragen ca. € 130 pro Tag.

Die Prüfungsgebühren bei Aufstiegsfortbildungen sind direkt an die IHK zu entrichten. Bei Zertifikatslehrgängen werden diese von der DVKS GmbH in Rechnung gestellt.

**Widerrufsbelehrung:** Ihre Vertragserklärung können Sie innerhalb von 14 Tagen nach Annahme widerrufen. Der Widerruf ist möglich, wenn die Teilnahmeerklärung nach den Bestimmungen des Fernabsatzgesetzes erfolgt ist. Der Widerruf muss in Textform erfolgen und innerhalb der genannten Frist an uns abgesandt werden. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn mit der Ausführung der Dienstleistung, mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung, vor Ende der Widerrufsfrist begonnen wurde. Die umseitigen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen sind mir bekannt und werden anerkannt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

## 1. Antrag

An den Fortbildungskursen der DVKS GmbH können alle deutschsprachigen Personen teilnehmen, wenn Sie die Zulassungsvoraussetzung für die jeweilige Bildungsmaßnahme erfüllen. Die Zulassungsvoraussetzungen sind den jeweiligen Kursangeboten zu entnehmen. Der Teilnehmer stellt einen Antrag auf Teilnahme und erhält innerhalb von 2 Wochen eine Annahmestätigung. Schließt sich an die Bildungsmaßnahme eine Prüfung bei einer öffentlichen Institution (z.B. IHK) an, so ist die DVKS GmbH berechtigt, die Zulassungsvoraussetzungen bei dieser Institution prüfen zu lassen. Erkennt eine Institution die Prüfungsvoraussetzungen als erfüllt, so wird die zuständige Institution den/die Anmelder/in darüber informieren. Der Teilnahme setzt die ordnungsgemäße Übersendung des Teilnahmeantrages voraus. Die vom Teilnehmer übermittelten Daten werden mittels EDV erfasst und nach den Bestimmungen der DSGVO behandelt. Verschiedene Bildungsangebote der DVKS GmbH sind nach AFBG förderfähig. Die DVKS GmbH unterstützt förderfähige Teilnehmer bei der Antragstellung.

## 2. Durchführung der Maßnahmen

Die Teilnehmer/innen erhalten von der DVKS GmbH vor Maßnahmenbeginn einen Kursplan. Die DVKS GmbH behält sich vor, die Reihenfolge des Kursablaufes zu ändern oder zu verschieben, wenn beauftragte Dozenten und Tutoren aus wichtigem Grund verhindert oder nicht verfügbar sind. Die Teilnehmer und die Auftraggeber werden in diesen Fällen unverzüglich informiert.

## 3. Pflichten des Teilnehmers

Kursteilnehmer verpflichten sich zur regelmäßigen Teilnahme und zur Mitarbeit an den angebotenen Seminaren und Webinaren. Außerdem verpflichten sich die Teilnehmer, die bereitgestellten Lernmaterialien zu bearbeiten. Die Teilnehmer verpflichten sich im Falle der Beantragung von Aufstiegs-BAföG, an der Antragstellung und Antragsabwicklung zügig mitzuwirken. Wird der Antrag von der zuständigen Förderstelle, abgelehnt, so kann der Teilnehmer vom Vertrag zurücktreten. Ein Rücktritt vom Vertrag ist ausgeschlossen, wenn der Teilnehmer/in seine Mitwirkungspflicht verletzt hat oder den Förderantrag zurückzieht.

## 4. Ausschluss

Die DVKS GmbH ist nach vorheriger Abmahnung berechtigt, Teilnehmer von der Teilnahme an Kursen ganz oder teilweise auszuschließen, wenn diese vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Pflichten verstoßen. Der Ausschluss kann ebenfalls erfolgen, wenn der Teilnehmer mit seinen Zahlungsverpflichtungen mehr als 4 Wochen in Verzug gekommen ist. Ein Ausschluss wegen Zahlungsverzug entbindet nicht von der noch bestehenden Zahlungsverpflichtung.

## 5. Kursgebühren und Fälligkeit

Die Höhe der jeweiligen Kursgebühren und die Fälligkeitstermine, sind auf dem Teilnahmeantrag und auf der Antragssannahme der DVKS GmbH vermerkt. Die erste Rate ist spätestens 2 Wochen vor Kursbeginn zu leisten. Die Folgeraten sind bis zum jeweiligen Fälligkeitstermin der DVKS GmbH zur Verfügung zu stellen. Ratenzahlungen sind nur möglich, wenn diese über das Abbuchungsverfahren abgewickelt werden. Können die Raten nicht fristgerecht eingezogen werden, sind die noch ausstehenden Kursgebühren in ihrer Gesamtheit sofort fällig (alternativ kann eine Gebühr in Höhe von 25€ pro Rücklastschrift berechnet werden). Zusätzlich werden Bankkosten in Höhe von 3€ je Rücklastschrift fällig. Dies gilt auch, wenn der Teilnehmer dem Einzug innerhalb der gesetzlichen Frist widerspricht. Teilnehmer können aus wichtigem Grund eine Kursverschiebung vereinbaren. Diese Vereinbarung muss schriftlich erfolgen. Die vertragsmäßigen Zahlungsvereinbarungen verschieben sich in diesen Fällen nicht. Ist der vorliegende, zweckgebundene Dienstleistungsvertrag nach 18 Monaten ausgelaufen, kann er zweimal verlängert werden. Bei ersten Mal fallen 10% der ursprünglichen Kursgebühr an. Bei der zweiten Verlängerung sind 50% der ursprünglichen Kursgebühr zu entrichten.

## 6. Kündigung durch den Teilnehmer

Teilnehmer haben die Möglichkeit, den Vertrag erstmals 6 Monate nach Antragstellung, mit einer Frist von 4 Wochen, zum Ende des 6. Monats zu kündigen. In diesem Falle sind zwei Drittel der Kursgebühr zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist ist in jedem Falle die volle Kursgebühr zu leisten. Die Kündigung muss vom Teilnehmer gegenüber der DVKS GmbH schriftlich erklärt werden. Die DVKS GmbH ist gesetzlich dazu verpflichtet, im Falle der AFBG-Förderung, die zuständige Förderstelle über die Kündigung zu informieren.

## 7. Teilnahmebescheinigungen und Zeugnisse

Über allen Bildungsmaßnahmen erhalten die Teilnehmer nach regelmäßiger Teilnahme an Seminaren und Webinaren von der DVKS GmbH ein abschließendes Teilnahmezertifikat. Bereitet die Bildungsmaßnahme auf eine externe Prüfung vor, wird das Bestehen der Prüfung durch die zuständige Institution bestätigt (z.B. eine IHK-Bildungsurkunde). Für die Zulassung zur Prüfung, die Prüfungstermine, Kosten der Prüfung und Zulassungsbedingungen durch die prüfende Institution übernimmt die DVKS GmbH keine Haftung. Der/die Teilnehmer/in ist für die Anmeldung zu einer externen Prüfung selbst verantwortlich. Die DVKS GmbH unterstützt den/die Teilnehmer bei der Antragstellung.

## 8. Haftung

Die DVKS GmbH haftet für Personen- und Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens Vertretern der DVKS GmbH. Gegen Unfälle während der Unterrichtszeit und auf dem direkten Wege von und zu der jeweiligen Unterrichtsstätte ist der/die Teilnehmer/In nicht durch die DVKS GmbH im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Die DVKS GmbH haftet nicht für Vermögensschäden des Teilnehmers, die aus einem nicht zustande gekommenen Kurs, aus einem Kursabbruch oder einem Ausschluss entstehen.

## 9. Allgemeine Bestimmungen

Sind einzelne Bestimmungen dieser Geschäfts- und Teilnahmebedingungen unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Alle Änderungen bedürfen der Schriftform. Die Parteien erklären, dass über die vorstehenden Regelungen hinaus keine mündlichen Nebenabreden getroffen wurden.